

● Beitrittserklärung

● Änderung



Sportverein Bubsheim 1922 e.V.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportverein Bubsheim 1922 e.V.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Eintritt zum _____

folgende Angaben sind freiwillig:

Telefon privat _____ Mobil _____

Email _____

X

Datum _____ Unterschrift der beitretenden Person _____

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten erklären durch Ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch im Sinne der §§ 421ff BGB haften.

X

X

Datum _____ bei Minderjährigen Unterschrift **beider** gesetzlichen Vertreter /Sorgeberechtigten _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Die genannten Unterlagen sind unter www.SV-Bubsheim.de veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

X

Datum _____ Unterschrift der beitretenden Person _____

X

X

Datum _____ bei Minderjährigen Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten _____

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechenden datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur dem 1. Vorsitzenden und Ausschussmitglieder, welche mit Ämtern gemäß der Satzung vertraut sind und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben, sowie den Übungsleitern, die im Rahmen des Sportbetriebs Meldungen zu erstellen haben, erlaubt. Der Kassier & Mitgliederverwalter und seine Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat. **Siehe Satzung und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Beitragsstruktur ab 01.08.2023

bitte ankreuzen

	Jahresbeitrag
<input type="radio"/> Kinder bis zum vollendetem 18ten Lebensjahr	16,00 Euro
<input type="radio"/> Erwachsener	24,00 Euro
<input type="radio"/> Partnermitgliedschaft	42,00 Euro
<input type="radio"/> Erwachsener mit einem minderjährigem Kind	36,00 Euro
<input type="radio"/> jedes weitere minderjährige Kind	14,00 Euro
<input type="radio"/> Familienmitgliedschaft	58,00 Euro
<input type="radio"/> Zusatzbeitrag für jedes aktive minderjährige Kind	50,00 Euro *

* Zusatzbeitrag:

Der Sportverein Bubsheim führt mit Wirkung vom 31.03.2012 einen Zusatzbeitrag für jedes während eines Kalenderjahres aktive Kind im Verein in Höhe von 50,00 Euro (ab 2015) je Kalenderjahr ein. Dieser Beitrag fließt zu 75% in die Jugendförderung des Vereins.

Der Zusatzbeitrag von 50,00 Euro wird nach Ausübung einer der folgenden Dienste während eines Kalenderjahres erlassen:

- Sportheimwirt

- Übungsleiter / Trainer einer Gruppe/Mannschaft des Sportverein

- Helfer einer Veranstaltung (Frühlingsfest, Jugendturnier, Jugendspieltag, Bayrisches Wochenende, Schwäbisches Wochenende)

Die Tätigkeit als Sportheimwirt oder Übungsleiter/Trainer ersetzt den Zusatzbeitrag für alle im Verein aktiven Kinder/Jugendlichen einer Familie.

Anmeldung bei Ralf Huber, Tel. 0151/9134623 oder Email: er.huber@gmx.de

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:
Sportverein Bubsheim 1922 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:
Eschenweg 32, 78585 Bubsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE75 ZZZ0 0001 2749 45

Zahlungsart:
Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber

IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber (max. 35 bzw. 8 oder 11 Stellen)

//

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber

BANKVERBINDUNG Volksbank Donau Neckar eG, IBAN DE55 6439 0130 0431 1020 07 Kreissparkasse Tuttlingen IBAN DE69 6435 0070 0000 6037 75	Vereinslokal: Sportheim / Kirchberg Telefon: 01 73 - 31 38 192 Internet: www.SV-Bubsheim.de mail: info@SV-Bubsheim.de www.SV-Bubsheim.de	Vorstand: Sitz: Vereinsregister: Steuernummer:	Meßmer Andreas, Eschenweg 32 78585 Bubsheim Bubsheim Spaichingen, VR 101 21105 / 03127
---	---	---	--

Datenschutzordnung im Sportverein Bubsheim 1922 e.V.

Präambel

Der Sportverein Bubsheim 1922 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.



§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereinsbroschüren und – flyer sowie in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Mitgliederverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Ressortleiter Mitgliederverwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.



§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.



§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Mitgliederverwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

